



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/043/2026

Einreichung: 02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	02.07.2026	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsplanung für Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2026 - 31.07.2027

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Gemäß § 20 ThürKigaG i. d. F. vom 01.01.2018 i. V. m. § 80 SGB VIII wurde der vorliegende Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet.

Er weist für die Gemeinden auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März die Einrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Der Plan orientiert sich am tatsächlich durch die Wohnsitzgemeinden gemeldeten Bedarf, den örtlichen Lebensbedingungen von Familien mit kleinen Kindern, der Erreichbarkeit des Angebotes, der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie am Wunsch- und Wahlrecht.

Berücksichtigung finden ebenso Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohten Kindern.

Dem den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt.

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist per Gesetz dazu verpflichtet, auf der Grundlage des dem Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März vor Beginn des neuen Kindergartenjahres für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Betreuung in Kindergärten und Kindertagespflegestellen jährlich aufzustellen.

Weiteres ist dem vorliegenden Bedarfsplan zu entnehmen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Bedarfsplan 2026/2027 (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: